



Stadt Oestrich-Winkel im Rheingau

Beschlussvorlage

Nr: 2006/0181

Fachbereich: Fachbereich 2 Finanzen
Bearbeiter: Gerhard Grüssinger
Aktenzeichen:

Nachtragshaushaltsplan 2006

Verfahrensgang

Termin

Haupt- und Finanzausschuss	27.11.2006
Stadtverordnetenversammlung	04.12.2006

Beschlussantrag

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Nachtragshaushaltssatzung 2006. Die Nachtragshaushaltssatzung 2006 und der Nachtragshaushalt 2006 wurden gemäß § 97 Abs.2 HGO öffentlich ausgelegt.

Begründung

Der von der Stadtverordnetenversammlung am 13. November 2006 beschlossene Nachtragshaushalt wurde versehentlich nicht öffentlich ausgelegt.

Im § 97 der Hessischen Gemeindeordnung ist der Erlass der Haushaltssatzung geregelt.

Hier heißt es in Absatz 2:

Der Entwurf der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen ist unverzüglich nach der Vorlage an die Gemeindevertretung, spätestens am zwölften Tag vor der Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung, an sieben Tagen öffentlich auszulegen. Die Auslegung ist vorher öffentlich bekanntzumachen.

Der Entwurf der Nachtragshaushaltssatzung 2006 und des Nachtragshaushaltsplanes 2006 wurde von Montag dem 20. November 2006r bis zum Dienstag den 28. November 2006 öffentlich im Bürgerzentrum, Paul-Gerhardt-Weg 1 ausgelegt.

Die Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung erfolgte im Rheingau Echo in der Ausgabe vom 16. November 2006.

27.09.2011

Gesehen:

Fachbereichsleiter

Bürgermeister